



# ORTSGEMEINDE SCHWEGENHEIM

## 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Ortsgemeinde Schwegenheim für

1. das Bürgerhaus
2. die Sporthalle
3. den Dorfgemeinschaftsraum

vom 14.12.2022

Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 12.07.2022 wird wie folgt ergänzt:

### Artikel 1

**Folgender § 9b wird neu eingefügt:**

#### **§ 9b Besondere Bestimmungen für öffentliche Veranstaltungen in der Sporthalle**

Wird die Sporthalle als Versammlungsstätte für öffentliche Veranstaltungen genutzt, gelten in Absprache mit der Kreisverwaltung (Bauamt) Germersheim aus Gründen der Sicherheit und dem Brandschutz folgende Anordnungen:

- Die Sporthalle ist auf insgesamt 500 Personen begrenzt. Entsprechende Einlasskontrolle ist vom Veranstalter ständig zu gewährleisten. Bei der Ortsgemeinde sind entsprechende Einlassbänder zum Selbstkostenpreis zu beziehen.
- Rauchen, Pyrotechnik, Feuer und offenes Licht sind strengstens verboten.
- Alle Notausgänge und Fluchtwege sind ständig freizuhalten.
- Alle Aufbauten und Dekorationsmaterial müssen schwer entflammbar sein.
- Die Zubereitung von Speisen innerhalb der Sporthalle ist nicht gestattet.
- Durch den Veranstalter ist eine Brandsicherheitswache (3 Feuerwehrangehörige) über das Ordnungsamt der VG Lingenfeld anzufordern. Die Aufwandsentschädigung trägt der Veranstalter.
- Dem Bauamt der Kreisverwaltung Germersheim ist mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung der Bestuhlungsplan (3-fach) vom Veranstalter zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Die Bearbeitungsgebühr trägt der Veranstalter.

### Artikel 2

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwegenheim, den 14.12.2022

Bodo Lutzke  
Ortsbürgermeister Schwegenheim